

Erste Hürde Volksbegehren

„Für sozial gerechte Kommunalabgaben“ souverän genommen!



Olaf Geyersbach, Norbert Heyer und Constanze Truschzinski mit den 24.642 Unterschriften vor dem Innenministerium kurz vor der Übergabe der Unterschriften

5.000 Unterschriften in sechs Wochen von wahlberechtigten Thüringern für den Zulassungsantrag zum Volksbegehren, so die Vorgabe der Landesverfassung.

Dieses Ziel wurde mit 24.662 Unterstützerunterschriften um ein Vielfaches erfüllt.

Mit einem Volksbegehren, dem Instrument der direkten Demokratie, setzen sich die Thüringer Bürgerinnen und Bürger gegen die Zahlung von Abwasserbeiträgen und Straßenausbaubeiträgen zur Wehr, letztere sollen sage und schreibe bis zum Jahr 1991 rückwirkend gezahlt werden.

Der diesbezüglichen Gesetzesnovelle der Landesregierung sagt das Thüringer Volksbegehren entschieden den Kampf an.

Das neue Kommunalabgabengesetz 2011 mit Nachforderungen bis 1991 bedeutet für die betroffenen Menschen den finanziellen Ruin, die kalte Enteignung, verordnet von Volksvertretern.

Das werden die Thüringer so nicht hinnehmen.

Bezahlung unter Tarif, Leiharbeit, Hartz-IV, Ein-Euro-Jobs und Zwangsbeiträge, das passt nicht!

Hingegen will der Gesetzentwurf der Bürgerallianz die Beitragserhebung gesetzlich abschaffen und stattdessen Investitionen im Abwasserbereich über Gebühren refinanzieren und Straßenausbaumaßnahmen über eine Infrastrukturabgabe.

An diesem Gesetzentwurf orientiert sich das Volksbegehren im Wesentlichen.

Alle 24.662 Unterschriftenbogen wurden in einem weiteren Schritt am 19. August 2011 an das Innenministerium übergeben. Von hier aus werden die jeweiligen Bogen an die betreffenden Meldestellen zur Überprüfung verschickt.

Ist die Überprüfung positiv abgeschlossen, entscheidet die Landtagspräsidentin über die Zulässigkeit des Antrages eines Volksbegehrens, welches als demokratisches Recht der Bürgerinnen und Bürger ihre gebündelten Interessen und Willensbekundungen beinhaltet.

Es ist zu hoffen, dass die Landtagspräsidentin das Volksbegehren zulässt.

Im Ablehnungsfall wendet sich die Bürgerallianz an den Thüringer Verfassungsgerichtshof, um dann im weiteren Verlauf in vier Monaten 10 Prozent der Thüringer Wahlberechtigten, etwa 190.000 bis 200.000 Thüringer, für eine Unterschrift für sozial gerechte Kommunalabgaben zu mobilisieren.

Sind die Zielvorgaben gemeistert, ist das Parlament gezwungen, sich innerhalb von sechs Monaten mit dem Gesetzentwurf der Bürgerallianz zu befassen. Es besteht sowohl die Möglichkeit der unveränderten Annahme des Gesetzentwurfes als auch der veränderten Annahme, sofern die Initiatoren des Volksbegehrens hier mit dem Wortlaut einverstanden sind.

Bei Ablehnung durch den Landtag kommt es zum Volksentscheid. Hier wird der Gesetzentwurf der Bürgerallianz zur Wahl gestellt, wobei das Parlament sein eigenes Gesetz anbietet.

Die Mehrheit der Stimmen entscheidet. Diese Mehrheit muss mindestens einem Viertel aller Wahlberechtigten entsprechen.

Thüringer Bürgerinnen und Bürger, Kämpft mit uns gemeinsam für direkte Demokratie; für sozial gerechte Kommunalabgaben, für die Durchsetzung unseres Volksbegehrens!

Weg mit allen Zwangsbeiträgen!

Olaf Geyersbach

Bürgerinitiative Bittstädt - Vorsit-

In dieser Ausgabe:

Seite 1

Erste Hürde Volksbegehren „Für sozial gerechte Kommunalabgaben“ souverän genommen!

Seite 2

1210 Unterschriften von der Bittstädter Bürgerinitiative

Mohrings wohlfeile Vorschläge im Sommerloch

Seite 3

Wie weiter mit dem Volksbegehren „Für sozial gerechte Kommunalabgaben“?

Seite 4

Wie weiter mit dem Volksbegehren „Für sozial gerechte Kommunalabgaben“?

Seite 5

Straßenausbaubeiträge in Klettbach - So nicht!

Seite 6

Landesrechnungshof kritisiert WAZV Arnstadt und fordert Landrat zum Handeln auf!

Eine endlose Geschichte

Seite 7

Investitionswahnsinn im Abwasserbereich soll fortgesetzt werden

Seite 8

Weitere Preissteigerungen bei Wasser und Abwasser nicht ausgeschlossen!

Termine

Spendenauftrag zum Volksbegehren

Für die Vielzahl der betroffenen Menschen bedeutet das neu beschlossene Kommunalabgabengesetz 2011 persönliche Insolvenz.

„Es bleibt abzuwarten, ob CDU und Landesregierung tatsächlich bereit sind, umzudenken oder ob es sich nur um einen weiteren Profilierungsversuch Mohrings handelt.“

1210 Unterschriften von der Bittstädter Bürgerinitiative

Die Bittstädter Bürgerinitiative übergibt 1210 Unterschriften

für den Zulassungsantrag zum Volksbegehren.

Die Bittstädter Sammler beteiligten sich vom 25. Juni 2011 bis zum 05. August 2011 aktiv am Volksbegehren für sozial gerechte Kommunalabgaben und konnten stolze 1210 Unterschriften an die Bürgerallianz übergeben. Der Ilmkreis liegt mit 2.260 Unterstützern gleichfalls an vorderster Front.

Als Vorsitzender der BI Bittstädt war ich selbst aktiver Unterschriftensammler und konnte einen ersten Beitrag gegen das bestehende Beitragsfinanzierungsmodell aus dem 19. Jahrhundert leisten. Im Rahmen der Sammelaktionen erzählten die Menschen über quälende Sorgen und Nöte im Bundesland Thüringen. Für die Vielzahl der betroffenen Menschen bedeutet das neu beschlossene Kommunalabgabengesetz 2011 persönliche Insolvenz. Dieses Kommunalabgabengesetz wurde im demokratischen Deutschland gegen die Interessen des Volkes und über die Köpfe der Menschen hinweg beschlossen. Die CDU/SPD-Landesregierung begegnete allen Vorschlägen der Bürgerallianz mit Ignoranz und Arroganz. Dem kann man nur mit einem Volksbegehren für gerechte Kommunalabgaben begegnen. Mit diesem Volksbegehren werden wir die Beitragsabzocker, werden wir die Volksver-

treter, die aus privatem Geld kommunales machen, in die Knie zwingen!

Ich persönlich konnte bei den Sammelaktionen viele Menschen kennen lernen, die sich gegen bestehendes Unrecht im Bundesland Thüringen wehren wollen. Und das freut mich.

Olaf Geysersbach

Bürgerinitiative Bittstädt - Vorsitzender



fleißige Helfer haben die 24.662 Unterschriften gezählt, verpackt und bauen diese vor dem Innenministerium auf.

Mohrings wohlfeile Vorschläge im Sommerloch

„Die Bürger erwarten von der Landespolitik Taten und Entscheidungen und nicht wohlfeile Worte im Sommerloch“, reagiert Frank Kuschel, kommunalpolitischer Sprecher der Linksfraktion im Thüringer Landtag, auf Vorschläge des CDU-Fraktionsvorsitzenden Mohring, der heute in Medien zitiert wird, dass er sich für niedrigere Standards bei der Abwasserentsorgung ausgesprochen hat.

Dass sich die CDU veranlasst sieht, die bisherige Abwasserpolitik in Frage zu stellen und über neue Wege nachzudenken, wertet der Abgeordnete als ersten Erfolg des Volksbegehrens „Für gerechte und bezahlbare Kommunalabgaben“. Kuschel erinnert an die Forderungen der LINKEN, die noch geplanten Investitionen im Abwasserbereich in Höhe von über drei Milliarden Euro kritisch zu hinterfragen, die bisher an der Blockadehaltung der CDU gescheitert seien. Dabei verweist er auch auf das erst Ende vergangenen Jahres gemeinsam mit den Bündnisgrünen im Landtag eingebrachte „Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und Abwasserbeiträge“.

„Es bleibt abzuwarten, ob CDU und Landesregierung tatsächlich bereit sind, umzudenken oder ob es sich nur um einen weiteren Profilierungsversuch Mohrings handelt“, sagt Kuschel und kündigt eine parlamentari-

sche Initiative im Innenausschuss an. Die Ursachen der hohen Kosten der Abwasserbeseitigung seien nicht nur überdimensionierte Investitionen, falsche Förderpolitik und ineffiziente Verbandsstrukturen, „vielmehr ist die Finanzierung der Abwasserinvestitionen über Beiträge die Hauptursache für die Kostenexplosion“, sagt der Kommunalexperte. Analysen hätten gezeigt, dass gerade die Zweckverbände, die keine Beiträge erheben, auch keine überhöhten Gebühren haben. „Die Beitrags-erhebung ist folglich eine ‚Einladung‘ an die Zweckverbände, für Abwasserinvestitionen nach dem Motto ‚Wir bauen, koste es, was es wolle, zahlen tut eh der Bürger‘“, so Kuschel weiter. Die vom Verbrauch völlig entkoppelte Beitragserhebung gehöre deshalb entsprechend der Forderung der Bürgerinitiativen und auch nach Überzeugung der LINKEN abgeschafft.

„Die vollständige Refinanzierung der Investitionen über die Gebühr, wie sie Gegenstand des Volksbegehrens ist, zwingt die Verbände zu effizientem Handeln, da sich jede Investition finanziell auf die Bürger auswirkt“, sagt Kuschel und dankt den Unterstützern des Volksbegehrens und den Initiatoren der Thüringer Bürgerinitiativen unter dem Dachverband der Bürgerallianz.

Redaktion

Wie weiter mit dem Volksbegehren „Für sozial - gerechte Kommunalabgaben“?

Interview mit Peter Hammen, Vorsitzender der Thüringer Bürgerallianz „Für sozial – gerechte Kommunalabgaben“ und Vertrauensperson des Volksbegehrens



Peter Hammen, Vorsitzender der Bürgerallianz Thüringen e.V. und Vertrauensperson zum Volksbegehren

Redaktion „Widerspruch“:

Herr Peter Hammen, die erste Etappe des Volksbegehrens war überraschend erfolgreich. Gibt es schon Reaktionen der Landespolitik?

Peter Hammen:

Es gab Anerkennung und Gratulation von der LINKEN und die Einladung der Sammler durch die Fraktion zum 15. September in den Landtag zu einem kleinen Dankeschönempfang. Ansonsten sind alle anderen wohl sprachlos. Dies kann auch daran liegen, dass zur Zeit die rund 25.000 Unterstützerunterschriften für den Zulassungsantrag geprüft werden und die Landespolitik zunächst hier die Ergebnisse abwartet.

Redaktion „Widerspruch“:

Wann wird denn die Prüfung der Unterschriften abgeschlossen sein?

Peter Hammen:

Nach Aussagen des Innenministeriums soll die Prüfung der Unterschriften bis Ende September 2011 abgeschlossen sein.

Redaktion „Widerspruch“:

Wie wird es dann weitergehen?

Peter Hammen:

Sind die Unterschriften geprüft, werden die beiden Vertrauenspersonen den Zulassungsantrag bei der Präsidentin des Thüringer Landtages, Frau Birgit Diezel (CDU), einreichen. Die Präsidentin hat sechs Wochen Zeit, die Zulässigkeit des Volksbegehrens zu prüfen.

Redaktion „Widerspruch“:

Es wird spekuliert, dass die Landtagspräsidentin den Antrag aus verfassungsrechtlichen Gründen ablehnen könnte?

Peter Hammen:

Ich unterstelle zunächst der Präsidentin, dass sie den Zulassungsantrag ernsthaft prüft und dabei den Willen

der Bürgerinnen und Bürger, der sich auch in den rund 25.000 Unterstützerunterschriften widerspiegelt, respektiert. Die verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die Abschaffung der Abwasser- und Straßenausbaubeiträge werden insbesondere von Vertreterinnen und Vertretern der CDU und SPD geäußert und sind nicht neu. Wenn sachliche Argumente fehlen, wird immer mit der Verfassung gedroht.

Redaktion „Widerspruch“

Wie werden denn die verfassungsrechtlichen Bedenken begründet und wie bewerten Sie diese Gründe?

Peter Hammen:

Erst haben CDU und SPD behauptet, die Abwasser- und Straßenausbaubeiträge dürften aus Verfassungsgründen nicht abgeschafft werden. Weil es aber Straßenausbaubeiträge bereits in drei Bundesländern nicht gibt, war diese Behauptung nicht mehr haltbar. Und bei den Abwasserbeiträgen ist es so, dass nur noch die Hälfte der Thüringer Bürgerinnen und Bürger davon betroffen sind. Über 40 Aufgabenträger erheben in Thüringen keine Abwasserbeiträge und finanzieren alle notwendigen Investitionen über die Abwassergebühren. Und dass dies gut funktioniert, belegt die Tatsache, dass gerade diese Aufgabenträger keine überhöhten Gebühren haben. Die Gebührenfinanzierung ohne Abwasserbeiträge hat also offenbar eine disziplinierende Wirkung auf die Investitionspolitik der Zweckverbände.

Jetzt behaupten CDU und SPD, dass die so genannte „Infrastrukturabgabe“, die an die Stelle der Straßenausbaubeiträge treten soll, eine steuerähnliche Abgabe wäre. Und eine solche Abgabe dürfte nur der Bund einführen, das Land wäre somit nicht zuständig. So kann man sich auch aus der Verantwortung stellen. Wir als Bürgerinitiativen sind überzeugt, dass die Infrastrukturabgabe nur eine aufwandsbezogene Abgabe ist und somit das Land zuständig bleibt. Eine solche abstrakte - juristische Diskussion verstehen die Bürgerinnen und Bürger nicht. CDU und SPD sollten sagen, was sie wollen und sich nicht hinter der Verfassung verstecken.

Redaktion „Widerspruch“

Stichwort „Infrastrukturabgabe“ - was ist darunter zu verstehen und wer zahlt sie?

Peter Hammen:

Die „Infrastrukturabgabe“ funktioniert ähnlich wie die wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge. Sie wird von allen Bürgerinnen und Bürgern einer Gemeinde bezahlt, aber nur, wenn die Gemeinde hierfür auch Verkehrsanlagen grundhaft ausbaut. Die Erhebung ist völlig freiwillig, d.h. die Gemeinden können nicht von den Aufsichtsbehörden gezwungen werden. Die Höhe der Abgabe wird von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich sein. Im Durchschnitt wird die Abgabe bei ca. 10 Prozent der gegenwärtigen Grundsteuer liegen und nur 1 Prozent der Wohnkosten ausmachen. In Beispielrechnungen haben wir pro Einwohner und Jahr 7,50 EUR als Infrastrukturabgabe errechnet. Berechnungsgrundlage für die „Infrastrukturabgabe“ ist

Über 40 Aufgabenträger erheben in Thüringen keine Abwasserbeiträge und finanzieren alle notwendigen Investitionen über die Abwassergebühren.

Im Durchschnitt wird die Abgabe bei ca. 10 Prozent der gegenwärtigen Grundsteuer liegen und nur 1 Prozent der Wohnkosten ausmachen.

Die „Infrastrukturabgabe“ ist also ein Kompromiss, auch deshalb, weil durch eine Forderung, die Bestandteil eines Volksbegehrens ist, der Landeshaushalt nicht wesentlich zusätzlich belastet werden darf.

Die Landtagspräsidentin hat bekanntlich sechs Wochen für die Prüfung des Zulassungsantrages Zeit.

Ende November könnte die Frist ablaufen.

Fortsetzung - Wie weiter mit dem Volksbegehren? - Interview mit Peter Hammen, Vorsitzender der Thüringer Bürgerallianz „Für sozial – gerechte Kommunalabgaben“

der jeweilige Grundsteuerbetrag für das Grundstück und nicht wie bisher bei den Straßenausbaubeiträgen die willkürliche Heranziehung der Grundstücksfläche und die Anzahl der Vollgeschosse.

Redaktion „Widerspruch“

Es gibt selbst aus den Reihen der Bürgerinitiativen Kritik an der „Infrastrukturabgabe“, weshalb eigentlich?

Peter Hammen:

Die meisten Bürgerinitiativen haben die komplette Abschaffung der Abwasser- und Straßenausbaubeiträge verfolgt und die Finanzierung des kommunalen Straßenausbaus durch Steuern gefordert. Das Land hat aber leider keine Steuerkompetenz. Diese liegt ausschließlich beim Bund. Damit ein Volksbegehren überhaupt eine Chance auf Zulassung hat, dürfen nur Dinge aufgegriffen werden, die in die Zuständigkeit des Landes fallen. Die „Infrastrukturabgabe“ ist also ein Kompromiss, auch deshalb, weil durch eine Forderung, die Bestandteil eines Volksbegehrens ist, der Landeshaushalt nicht wesentlich zusätzlich belastet werden darf. Würden wir nur die Straßenausbaubeiträge abschaffen und den Gemeinden keine „Ersatzfinanzierungsquelle“ zugestehen, müsste das Land den Gemeinden das Geld zusätzlich bereitstellen. Hier würde jedes Volksbegehren scheitern. So einfach wollten wir es der Landtagspräsidentin und der Regierung aber nicht machen. Ich kann die Kritik einzelner Bürgerinitiativen verstehen, bitte aber weiterhin um Unterstützung des Volksbegehrens. Wir haben jetzt die einmalige Chance, die Abwasser- und Straßenausbaubeiträge über den Weg des Volksbegehrens abzuschaffen. Eine solche Chance kommt so bald nicht wieder.

Redaktion „Widerspruch“

Können Sie tatsächlich ausschließen, dass durch die Abschaffung der Abwasser- und Straßenausbaubeiträge nicht möglicher Weise doch die Mieter zusätzlich belastet, während die Grundstückseigentümer entlastet werden?

Peter Hammen:

Ja, durch unsere Initiative werden alle Betroffenen finanziell entlastet, egal ob sie Grundstückseigentümer oder Mieter sind. Ohne Abwasserbeiträge werden sich die Zweckverbände jede Investition überlegen und auf die Kosten achten. Dies entlastet die Gebühren. Die Entwicklungen im Wasserbereich, hier wurden die Beiträge 2005 gesetzlich abgeschafft, belegen meine Annahme.

Die Infrastrukturabgabe, die die Gemeinden anstelle der Straßenausbaubeiträge freiwillig erheben können, wird durch alle Bürgerinnen und Bürger gezahlt. Die Abgabe ist umlagefähig auf die Betriebskosten. Die Kosten für das Wohnen, unabhängig ob in den eigenen vier Wänden oder als Mieter, „verteuern“ sich um rund 1 Prozent. Andererseits entfallen aber die Straßenausbaubeiträge. Es besteht also kein Grund zur Verunsicherung. CDU und SPD, aber auch der Mieterbund oder der Bund der Steuerzahler, sollten dies akzeptieren und nicht länger Ängste schüren.



Peter Hammen und Susan Rechenbach, Vertrauenspersonen des Volksbegehrens im Innenministerium

Redaktion „Widerspruch“

Was passiert, wenn der Zulassungsantrag für das Volksbegehren durch die Landtagspräsidentin abgelehnt wird?

Peter Hammen:

Eine solche Ablehnung wäre eine Missachtung des Bürgerwillens und ein Schlag ins Gesicht der direkten Demokratie. In einem solchen Fall würden wir jedoch die Möglichkeit nutzen und uns an das Thüringer Verfassungsgericht wenden. Und ich kann mir nicht vorstellen, dass die Verfassungsrichter gegen die Bürgerinnen und Bürger entscheiden.

Redaktion „Widerspruch“

Unterstellt, die Landtagspräsidentin lässt das Volksbegehren zu, ab wann läuft dann die Unterschriftensammlung und wie schätzen Sie die Erfolgsaussichten ein?

Peter Hammen:

Die Landtagspräsidentin hat bekanntlich sechs Wochen für die Prüfung des Zulassungsantrages Zeit. Ich gehe davon aus, dass erst in der zweiten Novemberhälfte diese Frist abläuft. Die „große“ Unterschriftensammlung könnte somit am 1. Dezember 2011 oder 1. Januar 2012 beginnen. In vier Monaten rund 190.000 Unterschriften zu sammeln, ist eine echte Herausforderung. Doch die erste Etappe hat gezeigt, dass viele Menschen bereit sind, uns zu unterstützen. Ich bin optimistisch, dass wir diese Hürde nehmen. Es wird kein Selbstläufer, aber die Chancen sind gut.

Redaktion „Widerspruch“

Wo können sich Interessenten über das Volksbegehren informieren?

Peter Hammen:

Das Volksbegehren hat eine eigene Internetseite www.volksbegehren-kommunalabgaben.de. Hier gibt es immer die neusten Informationen. Und wer das Volksbegehren unterstützen will, kann sich über diese Internetseite melden. Zudem stehen auch die über 100 örtlichen Bürgerinitiativen als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Landtagsfraktion DIE LINKE unterstützt bisher als einzige Fraktion das Volksbegehren. Über die Abgeordnetenbüros der LINKEN können auch Informationen bezogen werden.

Vielen Dank für das Interview.

Frank Kuschel

Straßenbaubeiträge in Klettbach - So nicht!

Bereits in den Jahren 2005 und 2006 gab es in der Gemeinde Klettbach aus der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Probleme bei der Planung und Zuordnung der Straßenbaubeiträge, zunächst für das kleine Vorhaben „Straßenlaternen“ im Ausbaubereich „Alter Teich“. Die Gründe waren: fehlende Transparenz der Entscheidungen, Fehler in der Zuordnung der Beiträge für die Grundstückseigentümer/Anlieger, verzögerte Bescheide u.a.

Für die Jahre 2007 bis 2009 waren am „Alten Teich“ umfangreiche Straßenbaumaßnahmen geplant. Das Gebiet um den alten Teich, der sowohl Schmuckstück des Ortskerns als auch Feuerlöschteich ist, sollte mit Fördermitteln des Landes zum Ortszentrum ausgebaut werden. Dazu musste der Teich neu eingefasst werden (warum?), musste eine Buswendeschleife geschaffen werden (warum und wer bezahlt den höheren Aufwand?), mussten Grünanlagen zurückgebaut und neben einem Wartehäuschen auch für die Busbenutzer Parkplätze errichtet werden. Weil die Gemeinde eine besonders schöne Anlage errichten wollte und auch die Zusatzkosten ohnedies vom Land zu tragen wären, entstanden die berechtigten Fragen der Anwohner:

- Wie hoch ist der Anteil der Anlieger? (Die Straßenbausatzung vom 29.01.2003 ließ dazu viele Möglichkeiten offen!)
- Werden die Kosten, die Land, Gemeinde und Anlieger zu tragen haben, auch wirklich transparent, also nachvollziehbar dargestellt?
- Warum werden für die Herrichtung des Ortszentrums nur die unmittelbaren Anlieger herangezogen?

Diese Fragen wurden von den Bürgern Klettbachs und Vertretern der Bürgerallianz auf den Einwohnerversammlungen am 23.11.2005, am 19.9.2006 und am 19.1.2007 an den Bürgermeister, die Vertreter der Verwaltungsgemeinschaft und des Flurneuordnungsamtes Gotha herangetragen. Die Antworten waren weder einleuchtend noch befriedigend.

Schließlich wurde, um die Gemüter zu beruhigen, ein Betrag von 3,60 €/m³ gewichteter Fläche genannt, den die „unmittelbaren Anlieger“ zu bezahlen hätten.

In der Bauphase wurden diese Fragen immer wieder gestellt, schließlich wollten die Betroffenen Gewissheit über die Höhe ihres Beitrages gewinnen. Das ist ihnen auch nicht zu verdenken, schließlich waren auch noch die Abwasserbeiträge zu bezahlen und es wäre bürgerfreundlicher zu beachten gewesen: In diesem Teil der Gemeinde wohnen weder Lotto-Millionäre noch Großverdiener!

Den Grund zum Zweifeln an der Redlichkeit und Zuverlässigkeit der Aussagen des Bürgermeisters, der Gemeinderäte und der VG-Verantwortlichen hatten diese sich vorher bei anderen Ausbaumaßnahmen bereits „erarbeitet“.

Auch schriftliche Anfragen beim Bürgermeister und im Bauamt der VG brachten keine präzisen und verlässlichen Aussagen zur Höhe der Kosten/Beiträge.

Termine für die Übergabe der Beitragsbescheide wurden

ständig hinausgezögert, obwohl das Vorhaben mit dem 3. Bauabschnitt am 12.10.2009 längst abgeschlossen war und die Bürger sich an den schönen Teich, die Bushaltestelle und die Parkplätze, eingefasst mit verschiedenen Granitsteinen, gewöhnt hatten. Das löste weiter Zweifel und schlimme Vermutungen aus.



Deshalb organisierte die Bürgerallianz Kranichfeld, die in Klettbach eine ganz regsame Ortsgruppe hat, eine öffentliche Einwohnerversammlung am 9.6.2011, zu der sie auch den Landtagsabgeordneten Frank Kuschel eingeladen hatte. Und der zögerte nicht, den ganzen Sack von Problemen zum Gegenstand einer Kleinen Anfrage an den Thüringer Landtag zu machen, denn „irgendwo und irgendwie muss die Demokratie doch noch funktionieren!“, hofften die Bürger.

Ende Juni 2011 sind die Beitragsbescheide bei den Anliegern schließlich eingetroffen. Die Beitragshöhe beträgt nunmehr 4,70 €/m³ (Im Bescheid ist der exakte Betrag mit 4,6975935 € ausgewiesen.) Eine Begründung für diese Erhöhung um ca. 30 Prozent wird nicht angegeben, natürlich auch keine nachvollziehbare Kostenaufgliederung.

Mal ehrlich - eine solche Verzögerungstaktik tut der Demokratie im Land nicht gut. Sie ist für das politische Klima sogar sehr gefährlich. Deswegen äußern wir uns an dieser Stelle nicht über die Wahlbeteiligung bei der Bürgermeisterwahl im Jahre 2010.

Die wichtigsten Schlussfolgerungen sind deshalb:

- vertrauensvolle Einbeziehung der betroffenen Bürger von Anfang an
- exakte Kostenplanung, Kontrolle und Transparenz in der Bauphase und bei der Zuordnung der Kostenanteile.

Das gilt auch für die Zeit, wenn die Gemeinden nach den Vorschlägen der Thüringer Bürgerallianz im Volksbegehren den Straßenbau zukünftig mit einer Infrastrukturabgabe finanzieren werden. Dann geht es nicht nur um „mein“ Geld als Anlieger, sondern um „unser“ Geld als Bürger einer Gemeinde.

Otto Reh

Vorsitzender der Bürgerallianz Kranichfeld

Bereits in den Jahren 2005 und 2006 gab es in der Gemeinde Klettbach aus der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Probleme bei der Planung und Zuordnung der Straßenbaubeiträge

Mal ehrlich - eine Verzögerungstaktik tut der Demokratie im Land nicht gut. Sie ist für das politische Klima sogar sehr gefährlich.

Der Landesrechnungshof weist darauf hin, dass die Überzahlungen der Werkleitung keinesfalls gebührenfähig sind

Landesrechnungshof kritisiert WAZV Arnstadt und fordert Landrat zum Handeln auf!

„Die Überzahlung der Werkleitung des WAZV Arnstadt, die unentgeltliche Nutzung der Dienstfahrzeuge und die zu geringe Erhebung von Straßentwässerungsgebühren, die zu zusätzlichen Belastungen bei den Bürgern führen, stehen in der Kritik des Landesrechnungshofes“, informiert Frank Kuschel, Politiker der LINKEN.

Im aktuellen Bericht des Landesrechnungshofes wird der Wasser- und Abwasserzweckverband Arnstadt mehrfach, wenn auch anonymisiert, kritisiert und der Landrat als Rechtsaufsichtsbehörde zum Handeln aufgefordert.

So bemängelt der Landesrechnungshof die Überzahlung der Werkleitung. Seit 2001 erhalten die beiden Werkleiter eine Vergütung, die oberhalb der tariflichen Vergütungssätze liegt. Dies ist umso verwunderlicher, weil der WAZV ein kommunaler Eigenbetrieb ist und hier das Tarifrecht des öffentlichen Dienstes gilt. Eine Genehmigung des Innenministeriums für diese über tarifliche Bezahlung liegt nicht vor. Deshalb geht der Landesrechnungshof davon aus, dass diese Überzahlung der Werkleitung schwebend unwirksam ist, was zu einer Rückzahlung führen könnte.

Zudem weist der Landesrechnungshof darauf hin, dass diese Überzahlungen der Werkleitung keinesfalls gebührenfähig sind. Bisher mussten die Gebührenzahler diese Zusatzkosten tragen. Geht es nach dem Landesrechnungshof, müssten die Mitgliedsgemeinden jedoch hierfür aufkommen.

Nach Überzeugung des Landesrechnungshofes werden die Gebührenzahler in der Region Arnstadt zudem unberechtigt zusätzlich belastet, weil der WAZV seinen Mitgliedsgemeinden seit 2004 die Straßentwässerungsgebühren zum Teil vollständig erlassen oder zu gering berechnet hat. Der Landesrechnungshof beziffert den Schaden für die Gebührenpflichtigen auf über 300.000 EUR. Wörtlich heißt es im aktuellen Jahresbericht des Landesrechnungshofes: „Neben der zu beanstandenden vorsätzlichen Nichtachtung der Rechtslage führt das Verhalten des Zweckverbandes im Übrigen zu



einer verzerrten Wahrnehmung der Durchführung der öffentlichen Aufgaben. Die mangelnde Transparenz bei gewährten Stundungen und dem anschließenden Erlass von Forderungen ist ein weiterer Grund, die Rechtsaufsicht nachdrücklich aufzufordern, tätig zu werden.“

Bisher ist aber scheinbar nichts geschehen. „Es ist völlig inakzeptabel, dass im WAZV weiterhin rechtlich fragwürdige oder rechtswidrige Zustände geduldet werden und die Bürger die Zeche dafür zahlen müssen“, kritisiert der Linkspolitiker. Bisher verweigern die Verbandsführung und der Verbandsvorsitzende Günzel (Bürgermeister Stadtilm, SPD) jegliche Auskünfte sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als auch gegenüber dem Verbraucherbeirat. „Da stellt sich schon die Frage, in welchem Interesse eigentlich der Zweckverband handelt“, so Frank Kuschel.

Zwischenzeitlich beschäftigt sich auch die Staatsanwaltschaft mit den Vorgängen im WAZV.

Der Landtagsabgeordnete der LINKEN informiert abschließend darüber, dass der Jahresbericht des Landesrechnungshofes in absehbarer Zeit im Landtag und seinen Ausschüssen zur Diskussion steht und es dabei auch um das Nichthandeln des Landrates gehen wird.

Redaktion

Eine endlose Geschichte

Wer unseren „Widerspruch“ regelmäßig liest, wird sich erinnern:

Von zwei Arnstädter Mitgliedern der Bürgerinitiative forderte die Kommunalaufsicht 2008 Widerspruchsggebühren in Höhe von 120,- bzw. 105,-€. Was war geschehen? Sie hatten am 08.09.2008 bzw. am 28.10.2008 ihren geänderten Widerspruch vereinbarungsgemäß beim WAZV Arnstadt abgegeben. Dieser hatte den Widerspruch etwa ein Jahr lang nicht an die Kommunalaufsicht weitergeleitet. Die Kommunalaufsicht hat den ursprünglichen Widerspruchsbescheid vollzogen. Die Betroffenen mussten zahlen.

Uns erschien dieser Akt von behördlicher Schlamperei so gravierend, dass wir den Vorgang am 21.09.2010 dem Petitionsausschuss des Thüringer Landtages zugeleitet haben.

Uns erschien dieser Akt von behördlicher Schlamperei so gravierend, dass wir den Vorgang dem Petitionsausschuss des Thüringer Landtages zugeleitet haben.

Hier auszugsweise die Stellungnahme des Innenministeriums vom 25.03.2011:

„Die von den Widerspruchsführern begehrte Aufhebung der Verwaltungskostenfestsetzung durch das Landratsamt wegen der von den Widerspruchsführern angeführten Gründe (Gleichbehandlungsgebot aller Widerspruchsführer wegen des angestrebten Musterverfahrens) sei nicht zulässig.. Die Entscheidung des Landratsamtes sei rechtlich nicht zu beanstanden. ...Überdies verweise die Kommunalaufsicht des Landratsamtes ILM-Kreis auf das Urteil des Verwaltungsgerichtes Weimar vom 11. Januar 2011..., in dem die Musterklage der Bürgerinitiative für den Bereich Gossel, Neusiß und Bittstädt abgewiesen worden sei. Dieses Urteil sei auch auf die vorliegende Angelegenheit der BI für Gebührengerechtigkeit Arnstadt anwendbar,

Fortsetzung S.7

Investitionswahnsinn im Abwasserbereich soll fortgesetzt werden

Seit 1990 wurden in Thüringen rund 4 Milliarden EUR in Abwasserbeseitigungsanlagen investiert. Rund 1,7 Milliarden EUR Fördermittel kamen dabei zum Einsatz. Den Rest müssen die Bürgerinnen und Bürger über Abwasserbeiträge und -gebühren finanzieren, die somit Spitzenwerte einnehmen. Nach Schätzungen wurden bisher mehr als 800 Millionen EUR Abwasserbeiträge gezahlt. Rund 300 Millionen EUR Abwasserbeiträge für unbebaute, aber bebaubare Grundstücke und übergroße Grundstücke wurden langfristig gestundet.

Bereits jetzt übersteigen die Abwasserinvestitionen in Thüringen pro Einwohner den bundesdeutschen Durchschnitt.

Doch der Landesregierung und den kommunalen Aufgabenträgern sind diese Investitionen noch nicht genug. Es soll kräftig weiter in zentrale Abwasseranlagen investiert werden und dies trotz Einwohnerrückgang und technischer Alternativen für dezentrale Anlagen.

Der Thüringer Umweltminister Jürgen Reinholz (CDU) verkündigte am 6. Juni 2011, dass bis 2015 weitere rund 410 Millionen EUR in zentrale Abwasseranlagen investiert werden sollen. 50 Prozent dieser Investitionen sollen vom Land gefördert werden. 16 neue Kläranlagen sollen entstehen. 34 bereits bestehende Abwasseranlagen sollen ausgebaut werden. Diese Investitionen werden mit der Erhöhung der Qualität der Gewässer begründet. Nach Angaben des Umweltministeriums würden in Thüringen erst vier Prozent der Gewässer den von der EU geforderten „guten Zustand“ aufweisen. Die EU orientiert darauf, dass bis 2015 alle Gewässer diese Gewässergüte II aufweisen. In Thüringen kann dieses Ziel nach Angaben des Thüringer Umweltministeriums erst 2027 erreicht werden.

Bis zum Jahr 2034 planen die Thüringer Abwasserverbände noch Gesamtinvestitionen von über 3 Milliarden EUR. Dies geht aus den so genannten Abwasserbeseitigungskonzepten der Aufgabenträger hervor, die gegenwärtig durch das zuständige Umweltministerium bewertet und bestätigt werden. Diese Investitionen sind erforderlich, um die noch „fehlenden“ Kläranlagen, insbesondere Abwasserortsnetze und Verbindungssammler, zu sanieren oder erstmalig zu bauen.



Auch der WAZV Arnstadt wird in den nächsten Jahren noch bis zu 100 Millionen EUR investieren. Zur Zeit laufen bekanntlich die Bauarbeiten an der Kläranlage in Marlishausen. An diese Kläranlage sollen weitere Ortschaften der Wipfratalgemeinde angeschlossen werden. Die Bürgerinitiativen fordern hier ein Umdenken in der Abwasserbeseitigungspolitik. Experten sind davon überzeugt, dass rund ein Drittel der geplanten Investitionen eingespart werden könnten, wenn insbesondere auf dezentrale Abwasserbehandlungsanlagen orientiert werden würde.

Ein Hauptgrund für das überzogene Investitionsverhalten der Abwasserzweckverbände ist die Abwasserbeitragsfinanzierung. Dadurch, dass die Bürger völlig verbrauchsunabhängig anteilig die Investitionskosten für Abwasseranlagen zahlen müssen, brauchen die Zweckverbände nicht allzu viel Wert auf Kostenoptimierung zu legen. Deshalb fordern die Bürgerinitiativen die Abschaffung der Abwasserbeiträge. Dadurch würde sich das Kostenbewusstsein der Zweckverbände erheblich erhöhen.

Frank Kuschel

Pro Kopf Abwasserinvestitionen übersteigen bundesdeutschen Durchschnitt

Hauptgrund für das überzogene Investitionsverhalten der Abwasserzweckverbände ist die Abwasserbeitragsfinanzierung

Fortsetzung - unendliche Geschichte

da es sich um identische Widerspruchsbegründungen handele. Rechtsaufsichtliche Maßnahmen seien nicht angezeigt.“

Die letzte Nachricht vom Petitionsausschuss datiert vom 15. 07. 2011 lautet:

„Sehr geehrter Herr Rittermann, der Petitionsausschuss hat Ihre Petition in seiner 20. Sitzung beraten. Er hat die Landesregierung im Ergebnis der Beratung um Auskunft gebeten, ob das Landratsamt Ilmkreis nicht schon an der Überschrift bzw. am Betreff der kostenpflichtig zurückgewiesenen Widersprüche hätte erkennen müssen, dass es sich dabei um Widersprüche handelt, für die die Vereinbarung zu dem Musterwiderspruchsverfahren

gilt. Sobald eine entsprechende Stellungnahme vorliegt bzw. der Petitionsausschuss erneut in Ihrer Angelegenheit beraten hat, werde ich mich wieder an Sie wenden...
Burchardt Regierungsdirektor“

Wieder heißt es also für uns abwarten.

Eine logische, anständige und für jedermann nachvollziehbare Lösung wäre gewesen, wenn Landratsamt und WAZV eingestanden hätten, dass hier zu Lasten von Bürgern geschlampt wurde. Die Betroffenen hätten ihr Geld zurückbekommen. Dazu hätte aber ein Verwaltungsakt 225,- € betreffend, zurückgenommen werden müssen. „Unmöglich“ nach Meinung des Landrates.

Rittermann, BI Arnstadt

Ein gesetzliches Verbot, die Gewinnerzielung der Zweckverbände auszuschließen und damit die Gebühren zu senken, haben CDU und SPD sowie die Landesregierung jüngst im Landtag abgelehnt

Weitere Preissteigerungen bei Wasser und Abwasser nicht ausgeschlossen!

„Auch wenn der Vorstoß des Thüringer Finanzministers zur Rückkehr zum alten Wasser- und Abwasserbeitragsrecht vielleicht nicht zur Wirkung kommt, drohen in Thüringen weitere Kostenbelastungen“, befürchtet der kommunalpolitische Sprecher der LINKEN im Thüringer Landtag, Frank Kuschel.

Weil die Finanzbehörden seit einiger Zeit bei der Wasserversorgung von einer Gewerbesteuerpflicht ausgehen, könnten die Wassergebühren in Thüringen um mehr als zehn Prozent steigen. Thüringen nimmt bereits jetzt einen Spitzenplatz bei den Wasserpreisen ein. Weitere Erhöhungen müssen deshalb vermieden werden. Den Vorschlag der LINKEN, durch ein gesetzliches Verbot die Gewinnerzielung der Zweckverbände auszuschließen und damit die Gebühren zu senken, haben CDU und SPD sowie die Landesregierung jüngst im Landtag abgelehnt. „Diese Ablehnung ist unverantwortlich und zeigt den Unwillen von CDU und SPD, nun endlich Ruhe in die Wasser- und Abwasserproblematik zu bringen“, stellt der Landtagsabgeordnete fest.

Auch in einem anderen Problemfall weigert sich die Landesregierung, eine Regelungslücke zu schließen. Demnach soll es den Abwasserzweckverbänden weiterhin möglich sein, die einmaligen Abwasserbeiträge bis zum Maximalbetrag zu erhöhen, auch wenn zunächst in den diesbezüglichen Satzungen ein geringerer Beitragsatz bestimmt war. „Das Gerede von der Einmaligkeit der Abwasserbeiträge und von Berechenbarkeit in der



Abwasserpolitik ist damit endgültig zum unverbindlichen Geschwätz verkommen“, kritisiert der Linkspolitiker.

Bisher konnten die Bürgerinnen und Bürger darauf vertrauen, dass die Höhe der Abwasserbeiträge stabil bleibt. Nun sind auch die Beiträge zur Erhöhung freigegeben, wenn nicht der Landtag als Gesetzgeber handelt. Die Aufforderung der LINKEN, die Bürgerinnen und Bürger vor weiteren unkalkulierbaren Kostensteigerungen zu schützen, wiesen CDU und SPD zurück.

Bei dieser Verweigerungshaltung von CDU und SPD kann man nur hoffen, dass das gestartete Volksbegehren für sozial gerechte Kommunalabgaben erfolgreich sein wird. „Nur durch die gesetzliche Abschaffung der Abwasserbeiträge und die vollständige Finanzierung der Investitionen über Gebühren können die Zweckverbände zum wirtschaftlichen Handeln gezwungen werden“, ist Frank Kuschel überzeugt.

Frank Kuschel

Kontaktdaten der Bürgerinitiativen vor Ort:

BI Bittstädt e.V.

Olaf Geyersbach
Telefon: 03628/723056
www.bi-bittstaedt.de
mail: olafgeyersbach@gmx.de

Bürgerinitiative Neusiß

Werner Gleichmann
Telefon: 036207/50008

Bürgerallianz Kranichfeld

Otto Reh
Telefon: 036450 – 39593
www.ba-kranichfeld.de
mail: verein@ba-kranichfeld.de

Bündnis für Gebührengerechtigkeit

Arnstadt
Günther Rittermann
Telefon: 03628/75053
www.gebuehrengerechtigkeit.de
G.-H.-Rittermann@t-online.de

BI Ichttershausen

Günter Stecklum
Telefon: 03628/75702
mail:stecklumich@arcor.de

Termine

21. September 2011, 16.30 Uhr,
Verbandskläranlage Ichttershausen
(Sitzungssaal), Öffentliche Sitzung Verbraucherbeirat des WAZV Arnstadt und Umgebung

26. September 2011, 18.00 Uhr,
Arnstadt, Gaststätte „Ingrid`s Stübchen“, öffentliche Sitzung Sprecherrat der Bürgerinitiativen aus dem Bereich des WAZV Arnstadt und Umgebung

29. September 2011, 16.00 Uhr
Verbandskläranlage Ichttershausen
(Sitzungssaal), Öffentliche Versammlung des WAZV Arnstadt und Umgebung

Spendenauf Ruf – Volksbegehren

„Für soziale und gerechte Kommunalabgaben“

Das Volksbegehren „Für gerechte und bezahlbare Kommunalabgaben“ benötigt nach Zulassung von der Thüringer Landtagspräsidentin Frau Dietzel finanzielle Unterstützung.

Nach Erfahrungen der bisher stattgefundenen Volksbegehren in Thüringen belaufen sich die Kosten für die ca. 200.000 Unterschriften auf etwa 30.000 Euro.

Die Thüringer Bürgerallianz e. V. bittet Sie um Spenden, damit das großartige Ergebnis der Sammlung der Unterstützerunterschriften zum Erfolg werden kann.

Spendenkonto: 19 02 41
BLZ: 840 550 50
Bank : Wartburg - Sparkasse
Bad Salzungen
Zweck: Volksbegehren

IMPRESSUM:

Der „Widerspruch-Regionalausgabe Arnstadt und Umgebung“

ist das Informationsblatt des SprecherInnenrates der Bürgerinitiativen Gossel, Neusiß, Bittstädt, der Bürgerallianz Kranichfeld und des „Bündnis für Gebührengerechtigkeit“ Arnstadt

Redaktion: Thomas Schneider, Sabine Berninger; Zimmerstraße 6, 99310 Arnstadt, Tel.: 03628/660624

Die Widerspruchs-Regionalausgabe Arnstadt und Umgebung per Mail anfordern: wkb-berninger@t-online.de